

Einziehung der Fläche Parkplatz an der Schulenburg / Schützenplatz

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Hattingen hat am 25.09.2025 beschlossen, für die im Lageplan markierte Fläche, Gemarkung Hattingen, Flur 28, Flurstück 67, das straßenrechtliche Einziehungsverfahren gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) durchzuführen, da überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls für die Einziehung dieser Teilfläche vorliegen.

Die Absicht der straßenrechtlichen Einziehung wurde am 20.10.2025 öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen sind hier nicht vorgebracht worden.

Die Einziehung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung verfügt. Sie wird hiermit wirksam.

Der Lageplan, aus dem die genaue Lage und der Umfang der Einziehung hervorgehen, ist als Bestandteil dieser Bekanntmachung veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg erhoben werden.



Hattingen, 20.01.2026

**Die Bürgermeisterin
I. A. Metzler-Puhl**

Lageplan

